

ken und in wenigen Jahren überholt sind. Die Arbeitsgemeinschaft in Nordrhein-Westfalen hat jedoch dieser Tatsache Rechnung getragen, indem sie bereits eine erweiterte Grundliste erarbeitet hat, die vielleicht die Problematik einer so kleinen Auswahl von knapp 350 Bänden vermeiden kann. Eine Bearbeitung dieses so schwierigen Problems ist schon deshalb zu begrüßen, weil die Büchereistellen für ihre Arbeit auf sogenannte »Grundbestände« nicht verzichten können.

Christel Struck

Büchereistelle Regensburg

Die Staatl. Volksbüchereistelle Regensburg kann auf ein fünfjähriges Bestehen zurückblicken. Es waren vor allem arbeits- und verkehrstechnische Gründe, die im Jahre 1947 das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz (ausgenommen die fünf nördlichen Landkreise Eschenbach, Kemnath, Neustadt/WN, Tirschenreuth und Vohenstrauß sowie den Stadtkreis Weiden, die weiterhin der Staatl. Volksbüchereistelle Bayreuth unterstellt blieben) in Regensburg eine eigene Volksbüchereistelle errichten ließen. Durch das Entgegenkommen der Stadt, insbesondere durch Oberstadtschulrat *Staudinger* erhielt die Volksbüchereistelle zunächst eine Notunterkunft. 1949 fand sie schließlich ihr jetziges Heim im fürstlichen Schloß.

Durch 51 neugegründete Volksbüchereien hat sich im Laufe von fünf Jahren die Anzahl der gemeindlichen Volksbüchereien erhöht. Wie sehr die Arbeit der Staatl. Volksbüchereistelle von Jahr zu Jahr zunahm, zeigen die *Buchbearbeitungen*: Im Haushaltsjahr 1947 wurden 2902 Bände für die gemeindlichen Volksbüchereien von der Volksbüchereistelle ausleihfertig bearbeitet. 1948 waren es 3827 Bände. Durch den Wechsel in der Leitung und durch den Umzug der Volksbüchereistelle bedingt, fiel im Haushaltsjahr 1949 die Zahl der Buchbearbeitungen auf 3203 Bände zurück, stieg aber 1950 wieder auf 5412 Bände und vermehrte sich im darauffolgenden Haushaltsjahr beinahe um das Doppelte auf 10344 Bände.

Der *Gesamtbuchbestand* der Öffentlichen Volksbüchereien in Niederbayern und in der südlichen Oberpfalz betrug am 31. 3. 1948 10848 Bände, am 31. 3. 1949 20861 Bände, 1950 34652 Bände, 1951 bereits 37413 Bände und am 31. 3. 1952 insgesamt 40505 Bände. Die *Zahl der Entleihungen* der Volksbüchereien belief sich am 31. 3. 1948 auf 52069 Bände, am

31. 3. 1949 auf 90766 Bände und erreichte mit 146839 Bänden am 31. 3. 1952 ihren bisherigen Höhepunkt.

Die vor kurzem in der neuen Grund- und Berufsschule in *Neumarkt/Opf.* als Freihandbücherei eröffnete Stadtbücherei bezeichnet die Büchereistelle als das Glanz- und Schmuckstück unter allen Volksbüchereien im Regierungsbezirk Niederbayern und in der südl. Oberpfalz. Nicht weniger vorbildlich ist die Volksbücherei *Staudingerblock* in *Regensburg*, die aus beachtlichen Mitteln des Gemeinnützigen Bauvereins eingerichtet und dem Volksbildungsverein Regensburg zu treuen Händen übergeben wurde. Die Volksbücherei Staudingerblock wird von der Staatl. Volksbüchereistelle gewissermaßen als »Lehrbücherei« betreut.

Die Arbeit der Staatl. Volksbüchereistelle wurde durch die enge Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen wesentlich gefördert. Für den Aufbau des gemeindlichen Volksbüchereiwesens wurden seitens des Staates, der Regierung und der Landkreise laufend Beihilfen gewährt. Besonders erwähnenswert ist die Errichtung von bisher 26 Flüchtlingswanderbüchereien mit durchschnittlich je 70 Bänden.

Für die Bedeutung der Staatl. Volksbüchereistelle Regensburg und für die Anerkennung der geleisteten Grenzbüchereiarbeit spricht die Zuweisung einer »Startbücherei« mit rund 500 Bänden durch die UNESCO, eine Bücherspende von HICOG-Frankfurt im Wert von DM 13750.—, eine Spende von DM 2500.— zum Aufbau einer eigenen Jugendbücherei im Staudingerblock durch das amerikanische Generalkonsulat München und eine gleichhohe Spende für die Volksbüchereien im bayerischen und oberpfälzischen Wald durch Bundespräsident Heuß. *Josef Wirth*

Büchereistelle Kassel

Nach jahrelangen Bemühungen hat nunmehr das Land Hessen mit Wirkung vom 1. April 1952 die Büchereistelle für den Reg.-Bez. Kassel — ebenso wie die von Wiesbaden — in den Haushalt des Landes aufgenommen. Nach der früher bereits skizzierten bisherigen Entwicklung (BuB 1951, S. 1024, und 1952, S. 652) ist damit neben der Rechtsgleichheit mit der Büchereistelle Darmstadt auch die notwendige Anerkennung und finanzielle sowie verwaltungsmäßige Sicherheit hergestellt. Die Etatisierung erfolgte für Wiesbaden am 1. August 1952, für Kassel am 1. Oktober 1952. Während jedoch andere Büchereistellen Hessens — ebenso